

20.11.2025



Antrag: Nachhaltigkeitsprüfung der Beschlussvorlagen

Der Rat der Gemeinde Hude beschließt, dass künftig bei allen Beschlussvorlagen ein Hinweis erfolgt, ob und inwieweit die vorgeschlagene Maßnahme einen Bezug zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) bzw. zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit aufweist und ob sie diese Ziele positiv unterstützt oder sich negativ auswirkt. Bis zu einer etwaigen Fortschreibung des Leitbildes dienen die Agenda 2030 der Vereinten Nationen und unsere in der Gemeinde gesetzten Ziele als global nachhaltige Kommune als Orientierungsrahmen.

Begründung:

- Die Gemeinde Hude ist seit 2022 Teil der Initiative *Global Nachhaltige Kommune* und hat sich damit verpflichtet, die 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) in kommunales Handeln einzubeziehen. Damit dies nicht nur ein Aushängeschild bleibt, sondern auch im Handeln des Rates sichtbar wird, ist eine entsprechende Prüfung in den Vorlagen sinnvoll und notwendig.
- Das Huder Leitbild stammt aus dem Jahr 2007 und war auf die „Vision 2020“ ausgerichtet. Eine Evaluation oder Anpassung hat bislang nicht stattgefunden. Viele aktuelle Herausforderungen – wie Klimaschutz, Energiewende oder nachhaltige Mobilität – finden darin noch keine oder nur unzureichende Berücksichtigung.
- Andere Kommunen - wie unsere Nachbarstadt Oldenburg - haben bereits eine **Klimarelevanz- oder Nachhaltigkeitsprüfung** eingeführt.
- Eine solche Prüfung unterstützt Rat und Verwaltung dabei, die langfristigen Ziele im Blick zu behalten, ohne dass dies die Bearbeitung von Vorlagen übermäßig erschwert.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Christian Lüdke
- Fraktionssprecher -